

Rada za serbske
naležnosće



Rat für sorbische
Angelegenheiten

22. Mai 2018

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuß
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/999

Schriftliche Anhörung zum Antrag Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufzunehmen – Drucksache 19/587(neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der o.g. Vorlage.

Sie bitten den Rat für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen um eine Stellungnahme zu einem Antrag, der im Parlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages behandelt wird.

Grundlage unseres Wirkens ist das Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen. In § 6 Abs. 2 des Gesetzes ist das Aufgabenfeld des Sorbenrates präzisiert. Danach gilt: „In Angelegenheiten, die die Rechte der sorbischen Bevölkerung berühren, haben der Sächsische Landtag und die Staatsregierung den Rat für sorbische Angelegenheiten zu hören.“

Eine Stellungnahme zu einer Anhörung im Schleswig-Holsteinischen Landtag geht demnach deutlich über den im SächsSorbg definierten Zuständigkeitsbereich des Rates für sorbische Angelegenheiten hinaus. Aus diesem Grund können wir Ihrer Bitte leider nicht nachkommen.

Mit freundlichem Gruss

Maria Michalk

Rat für sorbische Angelegenheiten
Geschäftsstelle:
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 62 52
Telefax: (03 51) 5 64 62 09
E-Mail: sorbenrat@smwk.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

c/o Sächsischer Landtag
Postfach 12 09 05
01008 Dresden
Tel.: (03 51) 4 93 52 34

c/o Haus der Sorben
Postplatz 2
02625 Bautzen